

Wichtige Vergabehinweise

1)

Durch den Auftraggeber wird verlangt, die Nachunternehmer mit Angebotsabgabe schriftlich zu benennen.

Sollte Ihr Angebot für den Zuschlag in Betracht kommen, werden die gleichen Eignungsnachweise, die Sie als Bieter zu erbringen haben (Angabe der jeweiligen Nummer im Präqualifikationsverzeichnis bzw. Erklärungen und Bescheinigungen gemäß der Bekanntmachung) auch von den Nachunternehmern abgefordert.

Zusätzlich kann gleichzeitig seitens des Auftraggebers auf gesondertes Verlangen das Formblatt 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen abgefordert werden.

2)

Dieses Vergabeverfahren ist ein elektronisches Verfahren. Dies bedeutet, dass die Angebote **nur** über die Vergabepattform (Bietercockpit) hochgeladen werden dürfen. Für die Einreichung elektronischer Angebote ist eine Signaturkarte **nicht** zwingend erforderlich.

→ Ein postalisch übersandtes Angebot wird aus formalen Gründen von der Wertung ausgeschlossen.

3)

Ich bitte darauf zu achten, dass die Unterlagen vollständig einzureichen sind. Sollten die Angaben fehlerhaft eingereicht werden (z. B. nicht die geforderten **drei** Jahre der Umsatzzahlen 2021-2023 - Eigenerklärung ist ausreichend! Bei Abweichenden Geschäftsjahr sind hier die Umsätze letzten 3 zurückliegenden Geschäftszyklen zu benennen) besteht keine Möglichkeit zur Nachforderung, wodurch Ihr Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden müsste.

Achten Sie insbesondere auf die geforderten Umsatzzahlen und Mitarbeiterzahlen, wenn Ihr Unternehmen präqualifiziert ist, da diese Zahlen meist zu Jahresbeginn noch nicht aktualisiert wurden. Hier müssen Sie die fehlenden Daten zusätzlich mit Ihrem Angebot einreichen!